



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-3972 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/134-I/6/91

2. Dezember 1991

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

16421AB

1991 -12- 02

zu 16321J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KEPPELMÜLLER, SVIHALEK, Dkfm. GRAENITZ und Genossen haben am 2. Oktober 1991 unter der Nr. 1632/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung des umweltpolitischen Teils des Arbeitsübereinkommens gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Maßnahmen haben Sie bis jetzt gesetzt, um die umweltpolitische Zielsetzung des Arbeitsübereinkommens aus dem Kapitel Umwelt 'Erarbeitung einer internationalen Alpenschutzkonvention' zu erfüllen und bis zu welchem Zeitpunkt ist eine Realisierung zu erwarten?
2. Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um den Punkt des Arbeitsübereinkommens 'Erarbeitung einer internationalen Umweltcharta' zu erfüllen und wann wird ein Entwurf dafür vorliegen?
3. Welche Maßnahmen haben Sie bisher gesetzt, um den Punkt des Arbeitsübereinkommens 'Aktive Rolle bei Vorbereitung der UN-Welt-Umweltkonferenz 1992' zu erfüllen?
4. Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um den Punkt des Arbeitsübereinkommens 'Einführung ökologischer Indikatoren in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung' zu erfüllen?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Übereinkommen über den Schutz der Alpen (Alpenkonvention) wurde in der 37. Sitzung der Bundesregierung am 5. November 1991 verabschiedet und am 7. November 1991 unterzeichnet.

Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1640/J durch die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie.

Zu Frage 2:

Bereits im Jahre 1990 wurde in meinem Auftrag von einer Gruppe ausgewählter Experten unter der Leitung von Univ.Prof. Dr. Rupert RIEDL, Präsident des Forums österreichischer Wissenschaftler für den Umweltschutz, "Der österreichische Beitrag zu einer internationalen Umweltcharta" erarbeitet. Anlässlich der Ost-West-Umweltschutzkonferenz der parlamentarischen Versammlung des Europarats im Oktober 1990 habe ich diesen Entwurf der internationalen Öffentlichkeit vorgestellt. Im Mai dieses Jahres habe ich diesen österreichischen Beitrag dem Generalsekretär der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED 92), Maurice STRONG, übermittelt und dabei meiner Hoffnung Ausdruck verliehen, daß der österreichische Entwurf einen Beitrag zur Formulierung einer "Earth-Charter" darstellen möge. Die Verabschiedung dieser "Earth-Charter" ist eines der wesentlichen Ziele von UNCED 92. Die im österreichischen Beitrag enthaltenen Prinzipien fanden in den Textentwürfen, die bei der 3. Vorbereitungskonferenz für UNCED 92 im August in Genf diskutiert wurden, weitestgehende Berücksichtigung. Die "Earth-Charter" wird auch weiterhin einen Schwerpunkt der österreichischen Mitwirkung am Vorbereitungsprozeß für UNCED 92 darstellen.

- 3 -

Zu Frage 3:

Die österreichische Bundesregierung hat zur Vorbereitung für die UN-Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 eine nationale UNCED-Kommission eingesetzt, in der neben der Verwaltung auch die Sozialpartner und eine Reihe nichtstaatlicher Organisationen (NGO's) vertreten sind. Als eines der drei federführenden Ressorts leistete das Bundeskanzleramt wesentliche Beiträge bei der Erstellung des österreichischen Nationalberichts an UNCED 92 sowie bei der Verfolgung österreichischer Initiativen im Rahmen des internationalen Vorbereitungsprozesses für UNCED 92. In Anbetracht der stark unterschiedlichen Erwartungen von Entwicklungsländern und Industriestaaten bezüglich der Ergebnisse von UNCED 92 wird es eine der großen Herausforderungen - aber auch Chancen - gerade für Österreich sein, innovative und kompromißfähige Initiativen zu entwickeln. Ich werde mich jedenfalls dafür einsetzen, daß Österreich seine bereits bisher aktive Rolle bei der Vorbereitung für UNCED 92 noch verstärkt und ausbaut.

In den folgenden Bereichen hat Österreich über die reguläre Teilnahme am Vorbereitungsprozeß hinaus besondere Initiativen ergriffen:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wird in den internationalen Verhandlungsprozeß völkerrechtliche Modelle und Vorschläge zur Streitbeilegung in ökologischen Konfliktsfällen einbringen. Ich verweise diesbezüglich auf die Beantwortung des Herrn Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten zur Anfrage Nr. 1634/J.

Ich selbst habe das International Council of Scientific Unions eingeladen, ihre "Conference on an Agenda of Science for

- 4 -

Environment and Development into the 21st Century (ASCEND 21)" in Wien abzuhalten. Diese Zusammenkunft, an der sich hochrangige Wissenschaftler aus der ganzen Welt beteiligen, ist eine der großen Vorbereitungskonferenzen für UNCED 92 und hat sich zur Aufgabe gestellt, die Rolle der Wissenschaft für Umwelt und Entwicklung zu beleuchten.

Weiters habe ich die zuständigen Regierungsmitglieder einer Reihe wichtiger Länder sowie die Direktoren des UN-Umweltprogramms (UNEP), des UN-Entwicklungsprogramms (UNDP) und den Generalsekretär der UNCED zu einem Round table nach Wien eingeladen, um jene Problemfelder zu diskutieren, deren Lösung für ein Gelingen der Konferenz von Rio de Janeiro unerlässlich sein wird.

Zu Frage 4:

Noch in der vergangenen Legislaturperiode habe ich dem Österreichischen Statistischen Zentralamt den Auftrag gegeben, Arbeiten zur Einführung ökologischer Indikatoren in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung aufzunehmen. In enger Kooperation mit dem in dieser Frage federführenden Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie wurde eine Reihe von wissenschaftlichen Studien zur Erstellung von Grundlagen hinsichtlich der Möglichkeit der Einbeziehung ökologischer Elemente in die international akkordierte Methodik der Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in Auftrag gegeben. Die weitere Vorgangsweise wird von einer eingehenden Analyse der Ergebnisse dieser Studien, die noch nicht in ihrer Endfassung vorliegen, abhängen. Dies wird durch einen interministeriellen Beirat erfolgen, in dem auch das Bundeskanzleramt vertreten ist. Ich bekräftige den Willen der österreichischen Bundesregierung, diese Bemühungen fortzuführen und verbinde damit die Hoffnung, daß Österreich auch in diesem Bereich eine internationale Schrittmacherfunktion wahrnimmt.

